



Schutzkonzept 2026.2



Inhalt

3	Vorwort
4	über dieses Schutzkonzept
	Entstehung des Schutzkonzepts
5	Beteiligung
	Umgang mit Regelübertretungen
6	Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a und 72a SGB VIII
7	Formen von Gewalt
8	über das jfc Medienzentrum
	Leitbild
9	Besonderheiten und besondere Risiken des jfc
10	Beschwerdewege und Ansprechpersonen
11	Kooperationen
12	Nutzung der jfc-Räumlichkeiten
13	Awareness bei Großveranstaltungen
14	Digitale Sicherheit
	entstehende Bildaufnahmen
15	Online-Räume
16	Onboarding freier Mitarbeiter:innen
17	Selbstverpflichtungserklärung
20	Praxisleitfaden Sicherheit
28	Anhang
29	Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
34	Beobachtungsbogen für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
35	Awareness-Texte des Junges Filmfestival Köln Cinepänz 2025: Handzettel, Aushang, Anschreiben / Programmheft-Text
38	Adressenliste Beratungsstellen
40	weitere hilfreiche Links



Vorwort

Uns liegt das Wohlergehen und der Schutz aller Menschen im jfc Medienzentrum am Herzen, insbesondere das von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Wir möchten allen sowohl im analogen als auch im digitalen Raum eine sichere Umgebung bieten, in der ein respektvolles Miteinander, Achtsamkeit und Verantwortung füreinander gelebt werden. In unserer Arbeit berücksichtigen wir Richtlinien und Maßnahmen, um jegliche Formen von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung zu verhindern. Als medienpädagogische Einrichtung tragen wir eine besondere Verantwortung, Schutzräume zu schaffen, in denen sich alle Beteiligten sicher und respektiert fühlen können. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens zu fördern.

Im gemeinsamen kulturellen und medienpädagogischem Arbeiten entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. In Anerkennung dieser Beziehungen und deren inhärenten Machtverhältnissen von Autoritätspersonen zu Kindern und Jugendlichen, aber auch zu Erwachsenen müssen individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, in Sprache, Gestik, Berührung und körperlich-bewegter Interaktion und in Hinblick auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten thematisiert werden (dürfen), um Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Wir setzen uns als Team regelmäßig mit dem Selbstverständnis der Kulturellen Medienbildung – präventiv und stärkend wirken, ressourcenorientierte, ko-kreative, machtkritische und autonomiefördernde Begleitung innerhalb der Vermittlungsprozesse – auseinander und schaffen für uns und unsere freien Mitarbeiter:innen Diskursräume, in dem es im weitesten Sinne um eine diversitätsbewusste, dialogische und diskriminierungsfreie Haltung geht.



über dieses Schutzkonzept

Entstehung des Schutzkonzepts

Die Erarbeitung eines Schutzkonzepts ist ein zirkulärer Prozess. Dadurch wird einerseits sichergestellt, dass das Schutzkonzept aktuell bleibt und andererseits bleiben die daran beteiligten Gruppen involviert.

Das jfc Medienzentrum hat 2017 ein Verfahren zum Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingerichtet. Die Beachtung dieses Verfahrens ist für alle festen und freien Mitarbeiter des jfc Medienzentrum verbindlich. Das vorliegende Schutzkonzept von 2017 wurde im Rahmen der Förderung „Schutz, Hilfe und Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit 2024“ (Position 1.16. KJFP über das Paritätische Jugendwerk) überarbeitet. Ziel des Projekts war die Entwicklung eines ganzheitlichen Schutzkonzepts und die Etablierung von Schutzprozessen. Das Team setzte sich mit den Risiken und Potenzialen der Arbeit im jfc Medienzentrum auseinander. Dafür wurde eine Auswahl an pädagogischen Angeboten analysiert. Im Rahmen von Workshops mit externer Moderation wurden feste und freie Mitarbeitende in die Ziele und Bestandteile eines gelebten Schutzkonzepts eingeführt und die Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse gemeinsam reflektiert sowie Konsequenzen daraus abgeleitet.

2025 wurde eine umfassende Analyse der im Haus und außer Haus stattfindenden Angebote des jfc Medienzentrum durchgeführt. Auf deren Grundlage und mit Einbeziehung des gesamten Teams wurden Verhaltensregeln für Mitarbeitende und Teamende erarbeitet. Diese teilen sich auf in die „Selbstverpflichtungserklärung“ und den „Praxisleitfaden Sicherheit“, die beide Teil des Schutzkonzepts geworden sind.

Für 2026 steht die Anpassung des Leitbildes an sowie eine genauere Ausarbeitung zu den Risiken im digitalen Raum bzw. zu neuartigen Risiken durch neue Technologien (wie z.B. KI).



Beteiligung

Der Zweck des Schutzkonzepts liegt nicht darin, die Kinder und Jugendlichen als eine Autorität zu beschützen, sondern sie dabei zu unterstützen, ihre eigenen Rechte selbstermächtigt wahrzunehmen. Darum werden dessen Prinzipien **aktiv kommuniziert**, z.B. durch Awarenesskonzepte in Veranstaltungsbroschüren oder durch die freien Mitarbeitenden („Teamende“ oder „Teamer:innen“)

Die Einbeziehung der Teilnehmenden in die Gestaltung des Schutzkonzepts ist durch die hohe **Fluktuation** der Teilnehmenden von Angeboten des jfc Medienzentrums eine besondere Herausforderung. Dem begegnet das jfc Medienzentrum mit einer Diversifizierung der Beteiligungs-Strategien: Neben dezidierten Workshops für die Partizipation fließen Ergebnisse aus anderen Angeboten als Input in die Arbeit am Schutzkonzept ein (z.B. aus einem Fotoprojekt „Angsträume“). Außerdem werden Teilnehmende aktiv in persönlichen Befragungen aufgesucht.

Umgang mit Regelübertretungen

In der Realität kann es aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit dazu kommen, das entgegen einem Schutzkonzept oder Leitfaden gehandelt wird. Um die Chance auf professionelle Aufarbeitung von Fehlern zu erhalten, muss eine **Kultur der Aufrichtigkeit** und der Fehleroffenheit gepflegt werden. Fehler werden bei einer festgelegten Stelle gemeldet und ggf. aufgearbeitet. So wird Geheimhaltung, Bagatelisierung oder Nicht-Wahrhaben-Wollen entgegen gewirkt.

Darum ist das Selbstverständnis des jfc Medienzentrums nicht Perfektion, sondern die aktive Suche nach Verbesserung.

Dies wird in der Praxis nur möglich sein, wenn eine Übertretung nicht automatisch und zwangsläufig mit dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Sanktionen verbunden ist. Die Bereitschaft, ein eigenes Fehlverhalten oder das einer: s Mitarbeitenden transparent zu machen, wird umso eher möglich sein, je selbstverständlicher es ist, sein berufliches Handeln transparent zu machen, sich kollegialer Kritik zu stellen und Kritik und Ideen einzufordern. Aus Kinder- und Jugendschutzperspektive ist dieser Ansatz von Fehleroffenheit allerdings nur unter der Maßgabe von Transparenz möglich.

In Fällen, bei denen eine Person Gewalt erfahren hat, haben die **Bedürfnisse der betroffenen Person** weiterhin uneingeschränkte Priorität. Fehlverhalten, das die Dienstordnung verletzt, muss auch bei einer Kultur von Fehleroffenheit dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a und 72a SGB VIII

Im Mai 2024 wurde mit der Stadt Köln die Aktuelle Kinderschutzvereinbarung nach §§8a und 72a SGB VIII mit Leistungserbringenden aus der freien Jugendhilfe unterzeichnet. Nach § 10 Information an die Betroffenen verpflichtet sich der freie Träger, bei der Erbringung von Jugendhilfeleistungen die Hilfeempfänger:in beziehungsweise deren gesetzliche Vertreter:in über diese Vereinbarung nach § 8a SGB VIII zu informieren.

Im Rahmen der Einbindung des Schutzauftrags nach Landeskinderschutzgesetz NRW §11 möchte das jfc Medienzentrum nicht nur ein Ort sein, an dem keine Gewalt geschieht, sondern auch ein Schutzraum gegen Gewalt, die Teilnehmende außerhalb möglicherweise erleben. Bei Verdacht auf einen Fall von Kindeswohlgefährdung werden Teamer:innen und feste Mitarbeitende nach dem beschriebenen Prozess aktiv (siehe „Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“).



Formen von Gewalt

Gemäß Landeskinderschutzgesetz NRW §11 begegnet dieses Schutzkonzept verschiedenen Formen von Gewalt differenziert und mit spezifischen Methoden. Die folgenden Formen von Gewalt werden in den darunter genannten Abschnitten dieses Schutzkonzepts behandelt:

- › **physische Gewalt:**
Praxisleitfaden Sicherheit, besonders Punkt 5: „Verhindern von Gewalt“
- › **psychische Gewalt:**
Praxisleitfaden Sicherheit
Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- › **sexualisierte Gewalt:**
Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Selbstverpflichtungserklärung
Praxisleitfaden Sicherheit, besonders Punkt 1: „Rechte wahrnehmen“,
Punkt 4: „Geheimnisse, Gerüchte, Geschenke“, Punkt 7: „Täter:innen-Strategien“
- › **Machtmissbrauch:**
Beschwerdewege
- › **Digitale Gewalt:**
Digitale Sicherheit

Wir unterscheiden zwischen **Grenzverletzungen und Übergriffen**. Grenzverletzungen können unabsichtlich passieren, was der häufigste Fall ist. Sie müssen aber in jedem Fall benannt und aufgearbeitet werden, um eine Kultur entstehen zu lassen, in der sie nicht zur Normalität werden können. Übergriffe sind bewusste, absichtliche Grenzverletzungen, bei denen verbale oder nonverbale Grenzschnitte ignoriert werden. Oft geschieht das mit dem Ziel der Beschämung, Dominanz oder Manipulation. Hier ist von Täter:innen zu sprechen. Besonderes Ziel dieses Schutzkonzepts ist die Prävention von sexualisierter Gewalt, d.h. Gewalt, die Sexualität zum Mittel hat. Sexualisierte Gewalttaten können aus verschiedenen Motiven heraus geschehen.

Strafrechtlich relevante Formen der sexualisierten Gewalt sind alle die Vorfälle, die durch Gesetze verboten sind. Hierzu gehören insbesondere die Herstellung, Verbreitung und der Besitz von kinderpornografischen Produkten, was auch schon eindeutig sexualisierte, unnatürliche Körperhaltungen („Posing-Fotos“) einschließt.



über das jfc Medienzentrum

Das jfc Medienzentrum ist ein gemeinnütziger Verein und als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Es erhält eine Grundförderung durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch die Jugendförderung der Stadt Köln. Ergänzt wird dies durch Projektförderung verschiedener öffentlicher und privater Unterstützer.

Satzungszwecke:

- › Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr 4 AO)
- › Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr 5 AO)
- › Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr 7 AO)

Leitbild

Das jfc Medienzentrum ist eine Fachstelle für Kinder- und Jugendmedienarbeit in Köln und NRW und bietet medienpädagogische Praxisformate für die Kinder- und Jugendarbeit. Alles rund um Medien, Kultur und Perspektiven – ein offenes, barrierefreies Haus für alle: kreativ, sozial, fair und nachhaltig.

1976 als Jugendfilmclub (jfc) gegründet, bieten wir pädagogische Aktionen, Beratung, Qualifizierung und Dienstleistungen im Schnittfeld von Medien, Kultur und Pädagogik an. In vielen Angeboten werden Kinder, Jugendliche und Familien direkt angesprochen. Darüber hinaus wenden wir uns an Multiplikator:innen bei Trägern im Sozial-, Bildungs-, und Kulturbereich, die Medien aktiv einsetzen.

Medien:

In einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre aktive, gestaltende und möglichst sichere Partizipation durch/an Medien.

Kultur:

Junge Menschen sollen lernen, Medien als gestaltbare Ressourcen für Kreativität und gutes Leben nutzen zu können. Darum ist uns der aktive, kritische und genussvolle Umgang mit Medien wichtig.

Perspektiven:

Wir möchten junge Menschen fit machen, um gemeinsam und fantasievoll eine gerechte, lebenswerte und nachhaltige „digitale“ Zukunft zu gestalten. Darum werden aktuelle Medientechnologien und ihre Auswirkungen immer neu in unseren Angeboten thematisiert. Wir beziehen Jugendliche in ihrer Vielfalt ein und entwickeln uns weiter in Richtung Diversität und Inklusion.



Besonderheiten und besondere Risiken des jfc als Institution der Kinder- und Jugendarbeit

› **Kooperationen:**

Die meisten Angebote des jfc Medienzentrums finden in Kooperation mit anderen Institutionen statt und oft auch in deren Räumlichkeiten. In Hinblick auf Schutz und Stärkung der Kinder und Jugendlichen bedeutet das, dass die Verteilung von Verantwortlichkeiten in jedem Projekt genau abgeklärt werden muss.

› **Fluktuation:**

Viele Angebote des jfc Medienzentrum sind aus Perspektive der Teilnehmenden einmalig oder zeitlich sehr begrenzt. In diesen Fällen findet keine langfristige Beziehungsarbeit statt, die sowohl im Kinder- und Jugendschutz als auch für die Partizipation oft entscheidend ist.

› **Dezentralität:**

Für das jfc arbeiten viele freie Mitarbeitende („Teamer:innen“). Diese arbeiten oft mit Kolleg:innen von Kooperations-Partnerorganisationen zusammen, also ohne weitere Fachkräfte des jfc. Sie müssen ihre Verpflichtungen zum Kinder- und Jugendschutz darum eigenständig erfüllen können.

› **Umgang mit Medien:**

In vielen Angeboten des jfc Medienzentrum fertigen die Teilnehmenden Aufnahmen von sich oder von einander an, z.B. Fotos, Filme oder Audio-Aufnahmen. Hier muss besonders auf den Datenschutz und das Recht am eigenen Bild geachtet werden.

Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist zwar Voraussetzung, ist aber noch keine Aussage darüber, ob das betreffende Kind sich auch selbst mit einer Aufnahme wohl fühlt.

› **Künstlerischer Ausdruck:**

In vielen Angeboten erzählen Teilnehmende eigene Geschichten, was auch schwere Themen beinhalten kann. Hier ist darauf zu achten, dass es sowohl Teilnehmenden als auch Mitarbeiter:innen immer leicht gemacht wird, ihre eigenen Grenzen zu ziehen.

In der darstellenden Kunst wie z.B. Sprechen oder Schauspiel entstehen ebenfalls besondere Verletzlichkeiten (siehe Leitfaden sichere Räume, Nähe und Distanz; „Darstellende Kunst“).



Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Für Hilfe, Beratungen und Beschwerden stehen unsere Kindeswohlbeauftragten sowie die Projektleitungen und die Geschäftsführung zur Verfügung.

Das jfc pflegt eine offene Feedbackkultur, nach der alle Personen daran interessiert sind, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und zu verbessern. Nach der grundlegenden Haltung des jfc sind also nicht bestimmte Personen problematisch, sondern Verhaltensweisen. Der Ausschluss von Personen als letztes Mittel bleibt davon unberührt.

Jede Person, die sich beschwert oder bei einem Beschwerdeprozess Hilfe sucht, soll immer mehrere Alternativen haben. Einerseits wird das jfc damit der Tatsache gerecht, dass verschiedenen Personen unterschiedliche Zugänge leichter fallen als andere, andererseits muss es eine Möglichkeit geben, sich über jede Person zu beschweren, auch diejenigen, die ansonsten Beschwerden annehmen. Beschwerden werden grundsätzlich immer von **mehreren Personen** gehandhabt, ebenso Reaktionen darauf.

Das jfc bietet diese Beschwerdewege an:

- › Für alle: online über das **anonyme Kontaktformular** auf
- › <https://www.jfc.info/about/schutzkonzept/>

Die dort eingereichten Nachrichten erreichen ausschließlich die Kindeswohlbeauftragte:n.

- › Für Teilnehmende: Bei den **Teamer:innen vor Ort**, diese handeln dann in Abstimmung mit der jeweiligen Projektleitung oder einer:m der Kindeswohlbeauftragten
- › Für Teamer:innen: bei der **Projekt-, der Fachbereichsleitung oder der Geschäftsführung**
- › Für Kooperations-Partner:innen: bei der Projekt-, der Fachbereichsleitung oder der Geschäftsführung
- › Kindeswohlbeauftragter Florian Mortsiefer
mortsiefer@jfc.info
0221 130561524



Kooperationen

Viele Angebote des jfc finden in Kooperation mit anderen Institutionen statt, sodass **zwei Schutzkonzepte** im Raum stehen, die sich möglicherweise unterscheiden.

Bei der Abstimmung der Kooperation wird darum festgelegt, welches Schutzkonzept in welcher Situation greift. Das Schutzkonzept des jfc wird der anderen Institution vorgelegt und deren Schutzkonzept der Projektleitung im jfc. Sollte es Konflikte geben, werden diese vor Beginn des Angebots individuell gelöst.

Grundsätzlich greift das Schutzkonzept des jfc immer dann, wenn das Angebot in den Räumlichkeiten des jfc stattfindet. Außerdem deckt es besondere Bereiche wie den Umgang mit Medien ab, die das Fachgebiet des jfc darstellen und in den Schutzkonzepten anderer Institutionen möglicherweise weniger genau geregelt werden.

Bei Angeboten **in den Räumlichkeiten anderer Institutionen** dagegen ist die jeweilige Risiko- und Potentialanalyse dieses Ortes eine entscheidende Ressource für den Schutz der Beteiligten. Vertreter:innen des jfc sind dann zu Gast und können aufgrund ihrer Unkenntnis der Gegebenheiten nicht alleine für die Sicherheit der Teilnehmenden die Verantwortung tragen.

Dementsprechend werden Teilnehmer:innen-Gruppen bei solchen Kooperationen grundsätzlich zusätzlich zur:em Teamer:in des jfc von einer **Fachkraft der Partner-Institution** betreut, die während des gesamten Angebots anwesend ist. Regelungen zu Aufenthaltsorten, Bewegung, Pausen etc. werden dann von der gastgebenden Institution übernommen.

Häufig werden Fachkräfte der Partner-Institutionen nicht nur mit den Räumen, sondern auch mit den teilnehmenden Personen bereits vertraut sein. Dann haben sie genauere Kenntnis über die Teilnehmenden (z.B. deren persönliche Lebenssituationen, Stärken und Schwächen, Trigger usw.) als die Vertreter:innen des jfc und können sie darum besser einschätzen. Mitarbeitende des jfc nehmen die Einschätzungen ihrer Kooperations-Fachkräfte darum besonders ernst und holen sich Hilfe bei ihnen. Sie selbst handeln aber trotzdem nach den Standards und Leitfäden des jfc und bleiben ihren Projektleitungen im jfc unterstellt. Auch die in diesem Schutzkonzept beschriebenen **Beschwerdewege und Wege zur Kritik und Unterstützung innerhalb des jfc bleiben immer offen**.

Bei einer Kooperation werden vom jfc aus die **Bedarfe der Zielgruppe** abgefragt, wie z.B.:

- › Körperliche oder geistige Einschränkungen
- › gesprochene und verstandene Sprachen, auch: Laut- oder Gebärdensprache

Alle Informationen über die Zielgruppe werden im Vorfeld des Angebots an den oder die jeweilige/n Teamer:in/nen weitergegeben.



Nutzung der jfc-Räumlichkeiten

Das jfc bietet Angebote im Fablab, Studio, open space und im Saal an. Diese konkreten Regeln sind Ergebnis der letzten Risikoanalyse:

- › Alle Räume, inkl. Saal, werden **abgeschlossen**, wenn sie nicht genutzt werden
- › Bei Angeboten in **mehreren Räumen** werden alle regelmäßig von Mitarbeitenden betreten und nach Ende der Veranstaltung kontrolliert
- › Wenn **externe Personen** Zutritt zu den Räumen bekommen, werden sie durch feste Mitarbeitende oder Teamer:innen begleitet
- › Wenn die **Haustür** während des Angebots nicht im Blick zu behalten ist, wird sie abgeschlossen. Zu spät Kommende müssen klingeln

Bei **Vermietungen** der Räume für Nutzungen außerhalb von Angeboten des jfc sind die jeweiligen Veranstalter:innen verantwortlich.



Awareness bei Großveranstaltungen

Bei einer **Großveranstaltung** wie einem Filmfestival ist es nicht möglich, alle Besucher:innen oder ihre Geräte im Blick zu behalten, so wie das bei einem Workshop der Fall ist. Die Veranstalter:innen sind also noch mehr darauf angewiesen, dass Probleme oder Konflikte an sie herangebracht werden. Auf Großveranstaltungen des jfc gibt es darum immer **mehrere Ansprechpersonen**, deren Kontakte an alle Beteiligten kommuniziert werden. Das findet in einer Sprache statt, die deren Bedarfen und ihrem Alter entspricht.

Außerdem verstehen wir „Awareness“ so, dass alle an einer Veranstaltung Beteiligten in der Verantwortung stehen, zu einer **Kultur der Grenzziehung und zur Normalisierung von Sicherheitsgrundsätzen** beizutragen. Dafür wird ein kurzes, der jeweiligen Veranstaltung und ihrem Publikum angepasstes Konzept veröffentlicht. Damit es allen bekannt wird, werden dafür verschiedene Kanäle benutzt, wie z.B. Plakataushänge, Informationen im Programmheft, Informierung von Betreuungspersonal oder explizite Erklärungen in Moderationen.

Fachkräfte und Hilfskräfte auf Großveranstaltungen werden dahingehend geschult.

Als Beispiel und Orientierung: Awareness-Texte des Junges Filmfestival Köln cinepänz 2025 (Anhang).



Digitale Sicherheit

In der Lebensrealität der meisten Kinder und Jugendlichen sind digitaler und analoger Raum nicht klar voneinander zu trennen, aber digitale Kommunikation bietet **spezifische Risiken** für Grenzverletzungen und Übergriffe. Das kann beinhalten:

- › ungefragte Konfrontation mit Inhalten, insbesondere sexueller Art
- › Anbahnung von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, sog. „Cybergrooming“
- › Anfertigung von Aufnahmen ohne Zustimmung der Person (insbesondere „Upskirting“)
- › Verbreitung von Aufnahmen ohne Zustimmung der abgebildeten Person, oft zur Beschämung dieser („Cybermobbing“) oder bei intimen Aufnahmen zur Erpressung („Sextortion“)
- › Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie, Vernetzung von Täter:innen

entstehende Bildaufnahmen

Vor einem Angebot werden den Teilnehmenden bzw. deren Eltern entsprechende Einverständniserklärungen vorgelegt, die passend zum Angebot auszuwählen sind. Ein nicht erteiltes Einverständnis soll nicht zum Ausschluss bei einem Angebot führen.

Ein gegebenes **Einverständnis** ist nur Grundvoraussetzung für eine Aufnahme. Die abzubildende oder aufzunehmende Person wird in der konkreten Situation erneut gefragt, besonders minderjährige Teilnehmende, bei denen ihre Erziehungsberechtigten die Einverständniserklärung abgegeben haben. Hier ist darauf zu achten, dass die gefragte Person die Tragweite ihres Einverständnisses erkennen kann („Das Internet vergisst nicht“).

Aufnahmen von Teilnehmenden auf jfc-Technik (z.B. nach einem Fotoworkshop) werden vor der Technik-Rückgabe durch die Teamer:innen gelöscht.

Angebote des jfc werden außerdem häufig mit Fotos **dokumentiert**, die Mitarbeiter:innen des jfc oder seiner Kooperations-Partner:innen machen. Diese Fotos geschehen nur nach ausdrücklichem Einver-



ständnis der fotografierten und so, dass diese nicht zu erkennen sind (z.B. von hinten).

Online-Räume

Das jfc gibt viele Angebote online und dabei werden aufgrund von verschiedenen Anforderungen viele verschiedene Plattformen genutzt. Darum sind hier nur Grundsätze festgehalten, die bei der Auswahl von Plattformen und Tools zu beachten sind.

- › Auch online gilt der Grundsatz: „nicht mit Teilnehmenden alleine sein“. Wenn Teilnehmende privaten Kontakt suchen, wird dieser entweder unterbunden, oder weitere Personen werden **miteinbezogen**, z.B. die Projektleitung oder Kooperations-Partner:innen.
- › Teilnehmende können Messenger-Gruppen bilden, Mitarbeiter:innen treten aber nur nach Aufforderung bei. Wir empfehlen den Teilnehmenden in einem solchen Fall, einen **Messenger** zu wählen, bei dem die Mitglieder die Telefonnummern voneinander nicht sehen können (z.B. Signal oder Teams; nicht WhatsApp)
- › Keine privaten Profile von Kindern oder Jugendlichen werden bei Posts des jfc **verlinkt**.
- › Systeme für digitale Meetings (z.B. Zoom, bigbluebutton) werden so eingestellt, dass keine **privaten Chats** aufgemacht werden können.
- › Teilnehmende werden auf Meldestellen aufmerksam gemacht wie die Website des jfc oder www.fragzebra.de



Onboarding freier Mitarbeiter:innen

Teamer:innen des jfc arbeiten oft ohne weitere Personen des jfc.

Einerseits muss das jfc also Richtlinien für Teamer:innen klarstellen, um Grenzüberschreitungen durch diese vorzubeugen, und auf solche Fälle vorbereitet sein. Andererseits müssen die Teamer:innen gestärkt werden, eigenständig eine Kultur von Schutz und Verantwortungsübernahme umzusetzen.

Darum werden neuen Teamer:innen beim Onboarding zwei verschiedene Schriftstücke vorgelegt: einerseits die **Selbstverpflichtungserklärung** und andererseits der „**Leitfaden sichere Räume, Nähe und Distanz**“. Außerdem erhalten sie das Papier „Allgemeine Standards für jfc-Teamer“ und geben selbstverständlich ein **erweitertes Führungszeugnis** ab.

Im Sinne der Prozesshaftigkeit eines Schutzkonzepts sind alle Teamer:innen angehalten, Feedback zu allen Leitfäden und Standards, ungeklärten Sonderfällen oder besonders herausfordernden Situationen an ihre Projektleitungen zurückzugeben.

Nach jedem Angebot erfolgt jeweils ein **Bericht** aller Teamer:innen an die Projektleitung. Als Leitfaden für diesen Bericht gibt es einen zentralen Fragebogen, der den Projektleitungen vorliegt.



Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden

1 Einleitung

Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Handeln für das jfc Medienzentrum e.V. („jfc“) ist von Grenzachtung und Wertschätzung aller Beteiligten geprägt. Ich fühle mich der Sicherheit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen („Teilnehmenden“) verpflichtet.

In Veranstaltungen des jfc lebt eine Kultur von Hinsehen, Wertschätzung, Gleichwertigkeit, Respekt und Verantwortungsübernahme. Dass die Teilnehmenden diese Kultur erleben, ist eines der Ziele jedes jfc-Angebots.

2 Ich nutze meine Position verantwortungsbewusst

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich durch meine Rolle gegenüber den Teilnehmenden eine Machtposition und eine Vorbildfunktion inne habe, die nicht durch mein Verhalten innerhalb der Rolle aufgehoben werden können. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen von Teilnehmenden.

Ich schätze alle Teilnehmenden wert und zeige ihnen das. Ich hierarchisiere keine Teilnehmenden dauerhaft. Ich beschäme keine Teilnehmenden.

Ich setze mich dafür ein, dass alle Teilnehmenden sich einbringen können. Das kann bei manchen Teilnehmenden mehr Mühe bedeuten als bei anderen.

Ich achte bei der Auswahl von Methoden, Spielen und Aktionen darauf, dass keiner Person Angst gemacht wird und keine Grenzen verletzt werden.

Ich verhalte mich klar und nachvollziehbar und erkläre dafür ggf. mein Verhalten. Ich bin ehrlich, zuverlässig, pünktlich und professionell distanziert.



3 Ich schütze die mir anvertrauten Personen aktiv

Ich fühle mich dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden meiner Angebote Schutz vor Gewalt erfahren, insbesondere vor sexualisierter Gewalt und deren Anbahnung.

Gewalt kann körperlich, psychisch und emotional stattfinden; zwischen Teilnehmenden und Aufsichtspersonen oder zwischen Teilnehmenden. Sie kann analog oder digital stattfinden.

Ich vermeide abwertendes, übergreifendes, gewalttätiges, sexistisches oder rassistisches Verhalten.

Ich beziehe deutlich Stellung gegen ausgrenzendes oder abwertendes Verhalten, insbesondere Sexismus, Rassismus oder Diskriminierung aufgrund der Identität.

Bei jeder Aufarbeitung einer Grenzverletzung steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Grenzverletzungen werden offen besprochen, solange das mit den Grenzen der Betroffenen vereinbar ist.

Veröffentlichungen von Workshopergebnissen enthalten keine Informationen zur Identifizierung von Minderjährigen, wie z.B. Nachnamen.

4 Einbindung in das jfc Medienzentrum

Ich kann Fehler machen. Ich nehme Kritik ernst und schätze sie wert.

Ich bleibe in Kontakt mit meiner Projektleitung am jfc und, bei Kooperationen, ggf. Verantwortlichen von Partnerinstitutionen. Ich leite Kritikpunkte an meine Projektleitung weiter.

Auch für meine eigene Sicherheit kann ich auf die Unterstützung des jfc zurückgreifen.

Ich habe den „Praxisleitfaden Sicherheit“ erhalten, gelesen und werde nach ihm handeln. Wenn ich gegen ihn verstoße, melde ich das.

Der „Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ und der „Praxisleitfaden Sicherheit“ sind Teil des Schutzkonzepts des jfc, das auf www.jfc.info öffentlich einzusehen ist.

Ich kenne meine Ansprechpartner, nämlich:

- › meine Projektleitung
- › Patricia Gläpfcke, gläpfcke@jfc.info, 0221 13056 15 17
- › Florian Mortsiefer, mortsiefer@jfc.info, 0221 13056 15 24



5 Ich bin eine mögliche Anlaufstelle

Wenn sich Kinder oder Jugendliche mir anvertrauen, nehme ich sie ernst und behandle das Anvertraute vertraulich. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handle ich nach dem „Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ des jfc.

6 Ich lebe eine Kultur, die Übergriffe verhindert

Ich bemühe mich, die persönlichen Grenzen aller Beteiligten wahrzunehmen und respektiere sie, auch wenn sie sich ändern. Insbesondere gilt das für die Intimsphäre. Das schließt auch Handeln im digitalen Raum ein.

Ich tausche nach Möglichkeit keine privaten Kontakte mit Teilnehmenden aus und trete Messenger-Gruppen nur auf Aufforderung bei. Ich nehme keine Teilnehmenden ohne weitere Aufsicht in meinem Fahrzeug mit. Ich nehme keine Teilnehmenden in meine Wohnung mit.

Ich bin mir darüber bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Menschen.

Ort, Datum

Unterschrift



Praxisleitfaden Sicherheit: möglichst sichere Räume, Nähe und Distanz

Einleitung

Die Angebote des jfc bieten **möglichst sichere Räume** für alle Beteiligten. Wenn du als Teamer:in des jfc dich selbst sicher fühlst, kannst du auch für die Teilnehmenden einen sicheren Raum schaffen. Prinzipiell traut das jfc seinen Teamer:innen zu, die richtigen Entscheidungen zu treffen und kritische Situationen zu händeln. Zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung ist dieser Leitfaden eine Hilfe dazu.

Es kann passieren, dass du aus Notwendigkeit, aus Versehen oder aus Mangel an Ressourcen (z.B. Zeit oder Personal) gegen diesen Leitfaden handelst. Melde das in jedem Fall deiner Projektleitung zurück! Dann können wir Maßnahmen ergreifen, die das Erreichen der genannten Ziele in Zukunft leichter machen.

„Du“ bezeichnet in diesem Leitfaden ein:e Teamer:in, d.h. freie:n Mitarbeiter:in des jfc Medienzentrum.
„Wir“ bezeichnet das jfc Medienzentrum (inklusive der Teamer:innen).

Ziele dieses Leitfadens

- › Die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in Angeboten des jfc sicherstellen
- › Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen
- › Ratlosigkeit bei Teamer:innen vorbeugen
- › Das Umsetzen von Täter:innen-Strategien verhindern



Inhalt

- › 1 Rechte wahrnehmen
- › 2 Teilhabe und Inklusion
- › 3 Wertschätzung
- › 4 Geheimnisse, Gerüchte, Geschenke
- › 5 Verhindern von Gewalt
 - 5a Körperkontakt
 - 5b Sensible Themen und Rollenspiel
 - 5c Gewalt unter Teilnehmenden
- › 6 Überforderung
- › 7 Täter:innen-Strategien
- › 8 Kritik
- › 9 Ansprechpersonen

1 Die Teilnehmenden werden ermutigt, ihre Rechte einzufordern

Selbstbestimmung und Teilhabe sind nicht ein Gefallen, den wir den Teilnehmenden tun, sondern ihre Rechte. Wir unterstützen alle Teilnehmenden dabei, diese Rechte zu kennen und zu nutzen.

- › Warte nicht, bis Teilnehmende sich beschweren, sondern frage sie nach ihrer Meinung.
- › Schaffe Situationen, die **Grenzziehung einfach machen**. Wenn eine Person an einer Methode nicht mitmachen mag, sollte sie eine Alternative haben.
- › Persönliche Grenzen können sich verändern!



2 Alle Teilnehmenden erfahren Teilhabe - Inklusion und Partizipation

Verschiedenen Teilnehmenden fallen **verschiedene Zugänge** leicht. Darum ist es gut, wenn z.B. zusätzlich zu gesprochener Sprache auch Schrift und Piktogramme zum Einsatz kommen.

- › Bei einigen Teilnehmenden bedeutet Teilhabe mehr Mühe für uns als bei anderen, z.B. bei Neurodivergenz wie Autismus oder AD(H)S oder bei Teilnehmenden mit Behinderung. Das ist in Ordnung. Chancengleichheit ist wichtiger als Gleichbehandlung.
- › Umgangsregeln werden gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitet. Es kann auch gemeinsam erarbeitet werden, welches Ergebnis ein Workshop hat (z.B. Genre, Textform), ob es eine Abschlusspräsentation gibt oder wie diese aussieht.
- › Desinteressierte Teilnehmende sollten die Möglichkeit behalten, sich später doch noch einzubringen.

3 Alle Teilnehmenden erfahren Wertschätzung

Als Leiter:in eines Workshops hast Du eine **Vorbildrolle**. Auch dann, wenn Teilnehmende dir das nicht spiegeln (möchten). Lass die Teilnehmenden immer wissen, woran sie bei dir sind. Halte dich an Abmachungen und Regeln und erkläre dein Verhalten. Wenn du dich sicher fühlst, kannst du auch ihnen einen sicheren Raum geben.

- › Teilnehmende unterscheiden sich in Hintergrund, Vorwissen und Bedürfnissen.
- › Wenn ein:e Teilnehmende:r sich in einem neuen Feld ausprobiert, kann das den Prozess verlangsamen. Das ist in Ordnung. Das Erlebnis der Teilnehmenden ist wichtiger als Ergebnis eines Workshops.
- › Jede Identität, insbesondere des Geschlechts, wird akzeptiert. Auch diese kann sich ändern.
- › Auch gegenüber einander setzen die Teilnehmenden ihre Grenzen selbst. Es kommt vor, dass du Teilnehmende daran erinnern musst.
- › Hilf betroffenen Personen, in dem du dich auf ihre Seite stellst. **Sprich gewaltvolles Verhalten sofort an und benenne es**. Allein das macht einen großen Unterschied.
- › Teilnehmende sollten keine aktive Beschämung erfahren. Lob und Kritik gelten immer dem Verhalten einer Person, nicht der Person selbst.
- › Hierarchisiere keine Teilnehmenden in „Lieblinge“, „Störenfriede“ o.ä.. Wenn es Rollen gibt, die Teilnehmenden Autorität geben, wie z.B. Regie, dann lass sie durchwechseln.
- › Stelle keine Werke besonders heraus.
- › Vermeide Leistungsdruck: Wenn z.B. ein Projekt nicht fertig wird, können die Erkenntnisse aus dem Prozess reflektiert werden und als Gewinn wertgeschätzt werden.



4 Geheimnisse, Gerüchte, Geschenke

Geheimnisse behandeln wir nach dem Konsensprinzip:

- › Wir äußern kein Interesse an Geheimnissen.
- › Wir behandeln Geheimnisse vertraulich.
- › Bei Weitergabe achten wir auf den Schutz der anvertrauenden Person, z.B. durch Anonymisierung.
- › Falls jemand dir ein Geheimnis anvertraut, dass einen Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung darstellt, handle trotzdem nach dem Ablauf „Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“. Diesen findest du im Schutzkonzept auf www.jfc.info
Der erste Schritt bei einem Verdacht besteht darin, dass du deine Beobachtung notierst und die Geschäftsführung bzw. den/die Kindeswohlbeauftragte:n kontaktierst.

Gerüchte werden nicht unreflektiert weiterverbreitet:

- › Ist das Gerücht ein relevanter Verdachtsfall?
Siehe „Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“
- › Nein: betroffene Person/en einbeziehen

Geschenke sind immer etwas Besonderes.

- › Im Regelfall findet kein Austausch von Geschenken statt. Wir fördern ihn nicht.
- › Geschenke dürfen nicht von erwachsenen Personen dazu genutzt werden, den Beziehungsaufbau zu unterstützen.
- › Wir vermeiden, dass durch das Schenken von oder an uns Hierarchisierung entsteht. Unangemessene Geschenke ohne ersichtlichen Grund werden von uns abgelehnt.
- › Unser Umgang mit Geschenken ist immer öffentlich und für alle transparent, heimliche Geschenke gibt es nicht.
- › Geschenke von oder an die ganze Gruppe, z.B. Blumen zu einer Filmpremiere oder Andenken, sind kein Problem.



5 Teilnehmende erfahren keine Gewalt

Gewalt kann **seelisch, körperlich oder sexualisiert** stattfinden. Auch mit Worten, Fotos oder Videos kann Gewalt ausgeübt werden. Dafür muss die betroffene Person nicht dabei sein: Auch z.B. das Weiterverbreiten eines privaten Fotos oder ein beleidigender Spitzname können eine Grenze verletzen.

- › Benenne Gewalt sofort, wenn sie geschieht.
Allein die Tatsache, dass du sie ansprichst, macht schon einen großen Unterschied!
- › Kritisiere Verhalten, nicht Personen. Z.B.: „Das war verletzend“, statt: „Du bist rücksichtslos“.
- › Konsens ist ein kontinuierlicher Prozess, Grenzen können sich ändern.
- › Jemanden zu beschämen ist auch Gewalt, die angesprochen und unterbunden werden muss.

5a Körperkontakt

Im Regelfall ist bei unseren Angeboten kein Körperkontakt notwendig.

- › Kläre jeden Kontakt im Vorhinein ab. Achte auch auf non-verbale Zeichen.
- › **Körperkontakt ist immer freiwillig.** Wenn in einem Angebot Körperkontakt nötig ist, erinnere Teilnehmende daran, dass sie auch nicht mitmachen dürfen und halte eine Alternative parat.
- › Führe eine Methode mit Körperkontakt an einem Zeitpunkt durch, an dem die Teilnehmenden sich schon untereinander kennenlernen konnten.

5b Sensible Themen und Rollenspiel

- › In vielen Angeboten des jfc gehört es dazu, dass Teilnehmende ihre **persönlichen Geschichten** einbringen. Dabei können besondere Verletzlichkeiten entstehen.
- › Niemand wird gezwungen, etwas zu erzählen.
- › Niemand wird gezwungen, sich mit einem bestimmten Thema zu beschäftigen, das während des Workshops aufkommt. **Auch du als Leiter:in darfst ein Thema ablehnen**, wenn du dich damit nicht sicher fühlst. Mögliche Gründe dafür sind:
 - fehlende spezifische Ausbildung, insbesondere bzgl. Sexueller Bildung
 - fehlende Kapazitäten in dem konkreten Moment, z.B. Betreuungspersonal
 - persönliche Gründe
- › Über sensible Themen kannst du in der Gruppe beraten und ggf. geheim abstimmen lassen.

In vielen Angeboten des jfc werden Teilnehmende Rollen einnehmen, z.B. als Sprecher:innen, im Schauspiel oder Rollenspiel. Achte hier auf die **Trennung von Rolle und Person**.

Sprich Teilnehmer:innen mit ihren eigenen Namen an, nicht mit den Rollennamen.

De-Roling: Lass Teilnehmer:innen die Erfahrung des Spielens reflektieren.

Dabei ist es hilfreich, wenn sie in der 3. Person über die eigene Rolle sprechen.



5c Umgang mit Gewalt zwischen Teilnehmenden

Priorität hat immer der **Schutz der Betroffenen**.

Bei einer Grenzverletzung während eines Workshops handeln wir nach den Grundsätzen der Awareness:

- › „Grundsatz der Definitionsmacht“: Wer subjektiv eine Grenzverletzung erlebt hat, wird ernst genommen und erhält Hilfe.
- › „Grundsatz der Parteilichkeit“: Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der Beteiligten und nicht die Suche nach der Wahrheit oder nach einem Urteil. Darum stellen wir die Erfahrungen von Hilfe suchenden Personen nicht in Frage.
- › „Grundsatz des Konsens“: Es geschieht nichts ohne Einverständnis der betroffenen Person.

Wer selbst eine Grenze überschritten hat, möchte sich oft rechtfertigen, gerade in jungem Alter. Wir begleiten auch diese grenzverletzende Person, aber Priorität hat die Sorge um die betroffene Person.

Beziehe bei einer Kooperation die Kooperations-Partner:innen mit ein, und **berichte** auch deiner Projektleitung davon. Awareness ist nur „Erste Hilfe“ und ersetzt keine pädagogische oder soziale Arbeit!

6 Überforderung

- › Die Situation halten zu können bedeutet nicht, immer souverän zu sein. Falls du überfordert bist, thematisiere das Problem und erkläre dein Handeln.
- › Pläne dürfen geändert werden. Wenn du bemerkst, dass du nicht mehr für die Sicherheit der Teilnehmenden sorgen kannst, kannst du eine Methode abbrechen oder unterbrechen. **Es ist vorbildhaft, wenn auch du die eigenen Grenzen kennst** und darauf reagierst.
- › Wenn du unsicher bist, ob du in einer Situation einschreiten solltest, dann ist auch das schon ein Grund, einzuschreiten. Z.B.: „Ich kann nicht sehen, ob ihr nur rangelt oder ob ihr euch schlägt. Deswegen hört damit auf.“
- › Du findest Hilfe bei Kooperations-Partner:innen, deiner Projektleitung oder den Ansprechpartner:innen des jfc (s.u.).



7 Täter:innen-Strategien unmöglich machen

Sexualisierte Gewalt kann zwischen Teilnehmenden untereinander oder zwischen Erwachsenen und Teilnehmenden vorkommen. Sie kann körperlich und seelisch ausgeübt werden, analog und digital.

Täter:innen von sexualisierter Gewalt bereiten ihre Taten oft lange vor, vor allem durch das Aufbauen von exklusiven Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnissen. Angebote des jfc dürfen kein Ort sein, an dem das möglich ist. Die folgenden Grundsätze müssen zur ganz **selbstverständlichen Kultur des jfc** gehören, damit Täter:innen keine Angriffspunkte finden können. Diese Grundsätze schützen damit sowohl die Teilnehmenden als auch dich selbst.

- › Das Angebot endet an dem geplanten Ort. Wir bringen keine Teilnehmenden nach Hause.
- › Sei nicht mit Teilnehmenden allein. Falls es vorkommt, berichte davon.
- › Wir teilen keine privaten Kontakte/Nummern mit Teilnehmenden. Wenn Teilnehmende dich ausfindig machen und kontaktieren, beziehe frühzeitig deine Projektleitung mit ein. Tue das auch dann, wenn das Projekt bereits abgeschlossen ist.
- › Teilnehmende können Messenger-Gruppen bilden, wir treten aber nur nach Aufforderung bei. Wir empfehlen den Teilnehmenden, einen Messenger zu wählen, bei dem die Mitglieder die Telefonnummern voneinander nicht sehen können. Z.B. Signal, Teams oder Slack, nicht WhatsApp.
- › Systeme für digitale Meetings (z.B. Zoom, bigbluebutton, Slack) werden so eingestellt, dass keine privaten Chats aufgemacht werden können.
- › Nachnamen von minderjährigen Teilnehmenden werden nicht veröffentlicht. Sie tauchen z.B. nicht im Abspann eines Films auf. Wohnorte und Schulen tauchen nur dann auf, wenn es unvermeidlich ist.
- › Bei Social-Media-Posts des jfc werden keine privaten Profile Minderjähriger verlinkt.
- › Aufnahmen von Teilnehmenden auf jfc-Technik (z.B. nach einem Fotoworkshop) werden vor der Technik-Rückgabe durch die Teamer:innen gelöscht.
- › Sorge dafür, dass Teilnehmende nicht von dir abhängig werden. Sollten Teilnehmende auffällig deine Nähe suchen, stelle klar, dass du keine Beziehung möchtest, die über das Projekt hinaus geht und **halte Rücksprache** mit anderen Verantwortlichen.

Solltest Du gegen diese Grundsätze handeln, erzähle deiner Projektleitung oder den Ansprechpersonen des jfc davon, damit wir Maßnahmen ergreifen können, die es in Zukunft leichter machen.

Bei Verdacht auf oder Fällen von Gewalt durch Andere handle nach dem „Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.



8 Kritik erwünscht! Das jfc entwickelt sich weiter

Wir nehmen Kritik ernst und schätzen sie wert.

- › Unser Selbstbild ist nicht, dass wir uns immer richtig verhalten, sondern, dass wir unser Verhalten reflektieren und ggf. ändern können.
- › Wir entwickeln uns konstant weiter.
- › Kritik darf und soll an die Projektleitung weitergegeben werden. Diese bringt sie in Teambesprechungen ein, damit das ganze jfc von einer Rückmeldung profitieren kann.
- › Baue in jedes Angebot vor Ort eine Methode zum Feedback ein und erinnere die Teilnehmenden an die Möglichkeit, auch im Nachhinein noch online über www.jfc.info > *Schutzkonzept* Kontakt aufzunehmen
- › Berichte nach Ende des Projekts an deine Projektleitung. Dafür gibt es einen standardisierten Fragebogen.

9 Ansprechpersonen:

- › deine Projektleitung im jfc
- › Kinderschutzbeauftragte:r Florian Mortsiefer, mortsiefer@jfc.info, 0221 130561524
- › Geschäftsführung des jfc Patricia Gläfcke, gläefcke@jfc.info, 0221 13056 15 17



Anhang

- › Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- › Beobachtungsbogen für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- › Awareness-Texte Junges Filmfestival Köln cinepänz 2025
- › Adressenliste Beratungsstellen
- › Weitere hilfreiche Links



Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Was soll mit dem Prozess erreicht werden?

- › Mit Hilfe dieses Prozesses sollen Geschäftsführung sowie feste und freie Mitarbeiter eine Anleitung zum Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhalten.
- › Der Prozess soll das Kindeswohl des betroffenen Kindes sicherstellen.
- › Der Prozess soll weitere und zukünftige Gefährdungen des Kindeswohls durch den/die Gefährder:in verhindern.
- › Der Prozess dient auch der Rehabilitierung betroffener Mitarbeiter.

Geltungsbereich:

- › Geschäftsführung des jfc Medienzentrum sowie alle festen und freien Mitarbeiter

Vorgaben:

- › Gesetzliche Vorschriften, insbes. §§ 8a u. 8b SGB VIII

Prozessverantwortlich:

- › Geschäftsführung Patricia Gläfcke und Kindeswohlbeauftragte:r Florian Mortsiefer



Überwachung und Messung

- › Woran wird das Erreichen des Ziels und/oder die Wirksamkeit des Prozesses festgestellt?

Die Wirksamkeit des Prozesses wird daran festgestellt, dass ein Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung mit einem konkreten Ergebnis abgeschlossen wird. Bei einem begründeten Verdacht soll das Kindeswohl wiederhergestellt sein sowie sichergestellt sein, dass weitere Gefährdungen durch den/die Beteiligten ausgeschlossen sind.
Bei einem nicht begründeten Verdacht sollen der/die Beteiligte rehabilitiert sein.

- › Mit welcher Methode sollen Zielerreichung / Wirksamkeit des Prozesses überprüft oder gemessen werden?

Der Indikator für die Erreichung der Prozesswirkung ist, dass beim betroffenen Kind keine weiteren Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar sind bzw. dass keine negative Stigmatisierung des/der Beteiligten erkennbar ist.

- › Welche Kennzahl kann dazu genutzt werden?

In einem Zeitraum eines Jahres gibt es Null Hinweise auf ein Kindeswohlgefährdung des betroffenen Kindes bzw. Null Hinweise auf eine negative Stigmatisierung des/der Beteiligten.

Dokumente:

- › Vorgabe-Dokumente: §§ 8a u. 8b SGB VIII
- › Nachweisdokumente:
 1. Beobachtungsbogen
 2. Interner Beratungsplan
 3. Beratungs- und Hilfeplan



Schritt (1-11)	Beteiligte des jfc	Zeit
<p>1. Auslöser: Im Rahmen der Arbeit des jfc Medienzentrum entsteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.</p>	<p>Teamer:in (Hier: Fachkraft oder Fachkräfte, die den Verdacht bemerkte oder bemerkten, ob feste:r oder freie:r Mitarbeiter:in)</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>2. Arbeitsschritt: Der Verdacht wird mit Hilfe des Beobachtungsbogens dokumentiert und der Geschäftsführung sowie dem:der Kindeswohlbeauftragten zur Kenntnis gegeben. Sollte der Verdacht die Geschäftsführung betreffen wird er nur dem:der Kindeswohlbeauftragten zur Kenntnis gebracht. Sollte der Verdacht den/die Kindeswohlbeauftragte:n betreffen, ist nur die Geschäftsführung zu informieren. In den beiden letzten Fällen ist eine Beratung gemäß 3.e) durch eine qualifizierte Beratungsstelle einzuholen.</p> <p>Ergebnis: Beobachtungsbogen</p>	<p>Verantwortlich: Teamer:in</p> <p>Ausführung: Teamer:in</p> <p>Informiert wird: Geschäftsführung, Beauftragte:r für Kindeswohl</p>	<p>kontinuierlich</p>
<p>3. Arbeitsschritt: Die Geschäftsführung und der/die Kindeswohlbeauftragte beraten über die weiteren Schritte. Diese können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gespräch mit dem betroffenen Kind b) Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter c) Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes d) Gespräch mit anderem beteiligten Kind e) Beratung durch eine qualifizierte Beratungsstelle <p>Ergebnis: Interner Beratungsplan</p>	<p>Verantwortlich: Geschäftsführung</p> <p>Ausführung: Geschäftsführung, Beauftragte:r für Kindeswohl</p> <p>Mitarbeit: Teamer:in</p>	<p>einmalig, evtl. wiederholt</p>
<p>4. Arbeitsschritt: Geschäftsführung und Kindeswohlbeauftragte:r treffen eine Entscheidung, ob sich nach dem Arbeitsschritt 3 der Verdacht bestätigt (weiter bei Schritt 5) oder ob sich der Verdacht nicht bestätigt (weiter bei Schritt 8).</p> <p>Ergebnis: Interner Beratungsplan</p>	<p>Verantwortlich: Geschäftsführung</p> <p>Ausführung: Geschäftsführung, Beauftragte:r für Kindeswohl</p> <p>Informiert werden: Teamer:in</p>	<p>einmalig</p>



<p>5. Arbeitsschritt: Bei einer Bestätigung des Verdachts ist festzustellen, von wem die Gefährdung ausgeht. Gefährder können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) andere Kinder/Jugendliche (weiter bei Schritt 6 a) b) feste oder freie Mitarbeiter des jfc Medienzentrum (weiter bei Schritt 6 b) c) Eltern (weiter bei Schritt 6 c) d) Außenstehende (weiter bei Schritt 6 d) <p>Ergebnis: Interner Beratungsplan</p>	<p>Verantwortlich: Geschäftsführung</p> <p>Ausführung: Geschäftsführung, Beauftragte:r für Kindeswohl</p> <p>Mitarbeit: Teamer:in</p>	<p>einmalig</p>
<p>6. Arbeitsschritt: Konsequenzen aus dem bestätigten Verdacht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erfolgt die Gefährdung des Kindeswohl durch andere Kinder/Jugendliche, so ist dieses Kind / diese:r Jugendliche von allen weiteren Angeboten des jfc Medienzentrum auszuschließen, die Gründe dafür sind dem/der Betroffenen zu erläutern. b) Erfolgt die Gefährdung durch feste oder freie Mitarbeiter des jfc Medienzentrum so ist der/die Mitarbeiter:in unverzüglich von der Durchführung des Angebotes auszuschließen. Freie Mitarbeiter werden nicht mehr beauftragt, die Geschäftsführung kann bei schwerwiegenden Vorfällen Strafanzeige stellen. Feste Mitarbeiter unterliegen arbeitsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Abmahnung, Kündigung), ebenso kann in schwerwiegenden Fällen Strafanzeige gestellt werden. Dem/der betroffenen Mitarbeiter:in soll ggf. ein Therapieangebot gemacht werden, um der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nachzukommen. c) Erfolgt die Gefährdung durch die Eltern, ist eine Mitteilung an das Jugendamt zu geben. d) Erfolgt die Gefährdung durch Außenstehende, sind Maßnahmen zu ergreifen, die den weiteren Kontakt des/der Außenstehenden zum betroffenen Kind unterbinden (z.B. Hausverbot, Security), ggf. kann Strafanzeige gestellt werden. <p>Ergebnis: Beratungs- und Hilfeplan</p>	<p>Verantwortlich: Geschäftsführung</p> <p>Ausführung: Geschäftsführung, Beauftragte:r für Kindeswohl</p> <p>Informiert werden: Teamer:in</p>	<p>einmalig</p>



<p>7. Arbeitsschritt: Geschäftsführung und Kindeswohlbeauftragte:r überprüfen, ob die ergriffene Maßnahme Erfolg zeigt. Ist der Erfolg gegeben, endet der Prozess gem. 11. Zeigen die ergriffenen Maßnahmen keinen Erfolg, springt der Prozess zurück zum Schritt 3.</p> <p>Ergebnis: Gesprächsprotokoll</p>	<p>Verantwortlich: Geschäftsführung</p> <p>Ausführung: Geschäftsführung, Beauftragte:r für Kindeswohl</p> <p>Mitarbeit: Teamer:in</p>	einmalig
<p>8. Arbeitsschritt: Bestätigt sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nicht, so beraten Geschäftsführung und Kindeswohlbeauftragte:r über zu ergreifende Maßnahmen zur Rehabilitierung des/der Beteiligten, soweit dies notwendig ist. Zu diesem Zweck führen Geschäftsführung und Kindeswohlbeauftragter ein Gespräch mit dem/der Beteiligten.</p> <p>Ergebnis: Gesprächsprotokoll</p>	<p>Verantwortlich: Geschäftsführung</p> <p>Ausführung: Geschäftsführung, Beauftragte:r für Kindeswohl</p> <p>Mitarbeit: Teamer:in</p>	einmalig
<p>9. Arbeitsschritt: Geschäftsführung und Kindeswohlbeauftragte:r führen die Rehabilitationsmaßnahmen durch. Zu beachten ist, dass die Rehabilitierung dem Team, ggf. auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird.</p> <p>Ergebnis: Teamsitzungsprotokoll</p>	<p>Verantwortlich: Geschäftsführung</p> <p>Ausführung: Geschäftsführung, Beauftragte:r für Kindeswohl</p> <p>Informiert werden: Teamer:in, Vorstand</p>	einmalig
<p>10. Arbeitsschritt: Die Geschäftsführung und der Kindeswohlbeauftragte stellen den Erfolg der Rehabilitierungsmaßnahmen fest.</p> <p>Ergebnis: Gesprächsprotokoll</p>	<p>Verantwortlich: Geschäftsführung</p> <p>Ausführung: Geschäftsführung, Beauftragte:r für Kindeswohl</p> <p>Mitarbeit: Teamer:in</p>	einmalig
<p>11. Ende des Prozesses</p>		einmalig



Beobachtungsbogen für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Datum:

Name der ausfüllenden Person:

1. Beobachtung

- eigene Beobachtung
- Kolleg:in
- Eltern
- Andere

Name:

Adresse:

Telefon:

2. Angaben zum Kind

Name, Alter:

Adresse:

3. Angaben zur Familie

Name, Adresse:

Telefon:

Sonstiges:

4. Inhalt der Beobachtung:

5. Nächste Schritte

- | | |
|---|------------|
| <input type="radio"/> Gespräch mit dem betroffenen Kind | Geplant am |
| <input type="radio"/> Gespräch mit betr. Mitarbeiter:in | Geplant am |
| <input type="radio"/> Gespräch mit den Eltern | Geplant am |
| <input type="radio"/> Gespr. mit einem anderen beteiligten Kind | Geplant am |
| <input type="radio"/> Beratung durch eine Beratungsstelle | Geplant am |



Awareness-Texte des Junges Filmfestival Köln Cinepänz 2025

Handzettel für Hilfskräfte und Moderator:innen

Jemand sucht Hilfe bei dir?

- Wende dich der Person zu, signalisiere Hilfsbereitschaft
- Erkläre der Person, was du tun kannst
- Frage, was sich die Person für Hilfe wünscht
- Mache Angebote wie:
 - o Möchtest du dich setzen?
 - o Möchtest du etwas trinken?
 - o Soll jemand die Aufsichtsperson (Eltern, Lehrer:in) holen?

Lasse die Person nicht alleine!

Kein Urteil zur Situation. Respektiere jede Empfindung!

Notfall-Kontakte:

Sprich andere Mitglieder des Festivalteams an, wenn du Unterstützung brauchst. Wir helfen uns gegenseitig.

Im Notfall erreichst du unsere Awareness-Person (...) jederzeit unter der Folgenden Nummer: (...)

Bei dringenden Rückfragen kontaktiere die Festivalleitung: (...)



Aushang

Willkommen beim Jungen Filmfestival Köln / Cinepänz!

Gemeinsam möchten wir ein Festival schaffen, bei dem sich alle wohlfühlen und eine gute Zeit haben. Damit das gelingt, ist es uns wichtig, aufeinander zu achten und füreinander da zu sein. Deshalb gilt für uns alle:

- Wir hören einander zu. Jede Stimme ist wichtig und verdient Gehör.
- Wir achten auf uns und andere. Das Wohlbefinden aller liegt uns am Herzen.
- Wir respektieren Grenzen. Jeder Mensch hat das Recht, seine eigenen Grenzen zu setzen, und diese werden respektiert.
- Wir gehen friedlich miteinander um. Freundlichkeit und Verständnis stehen im Mittelpunkt.
- Wir begegnen uns mit Respekt. Jede Person ist einzigartig und wird so angenommen, wie sie ist.
- Wir möchten, dass sich alle sicher und willkommen fühlen. Ein Ort zum Lachen, Lernen und Wohlfühlen für jede*n.
- Wir holen Hilfe. Wenn jemand Unterstützung braucht oder sich unwohl fühlt, zögern wir nicht, Hilfe zu suchen.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass das Festival ein fröhlicher, sicherer und respektvoller Ort für alle ist!



Anschreiben an Aufsichtspersonen / Text im Programmheft

Liebe Aufsichtspersonen, Lehrkräfte, Eltern!

Ein Kinosaal ist ein Ort voller intensiver Erfahrungen. Damit es den jungen Besucher:innen unserer Filmvorführungen gut geht, haben wir uns diese Grundsätze gegeben. Das Festivalteam und die Moderator:innen orientieren sich daran. Wir bitten Euch und Sie, das bei Eurem Besuch auch zu berücksichtigen.

- › **Freiwilligkeit:**
Jede:r Besucher:in des Festivals schaut freiwillig! Es ist erlaubt, eine Vorstellung zu verlassen oder auf eine Frage nicht zu antworten.
- › **Respekt:**
Wir ermutigen die Besucher:innen dazu, Grenzen zu setzen. „Ich möchte das nicht beantworten“ ist eine legitime Antwort, und daran erinnern wir explizit. Persönliche oder emotionale Fragen werden entsprechend formuliert, z.B.: „Wenn du Lust hast, erzähle...“
- › **Unterstützung:**
Bei Grenzüberschreitungen -- absichtlichen oder unabsichtlichen -- handeln wir unterstützend. Wir setzen den Fokus auf die betroffene Person und suchen mit ihr zusammen die beste Lösung für sie.
- › **Dialog:**
Nach jeder Vorführung steht das Festivalteam für Feedback bereit. Wir freuen uns immer über eine kurze Rückmeldung dazu, wie der Film aufgenommen wurde.

Wir wünschen viele tolle Filmerlebnisse mit Euch und Ihnen!
Bei Fragen zu unserem Awareness-Konzept stehen wir gerne zur Verfügung

Das cinepänz-Team



Adressenliste Beratungsstellen

Evangelischer Kirchenverband Köln und Region
Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Tunisstraße 3, 50667 Köln
Tel. 2577461 @: beratungsstelle.koeln@ekir.de

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder in Köln-Porz
Rathausstraße 8, 51143 Köln
Tel. 02203/18 55 80 @: eb-porz@caritas-koeln.de

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Internationale Familienberatung
Mittelstraße 52 - 54; 50672 Köln
Tel. 925843-0 @: ifb.koeln@caritas-koeln.de

Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden der Stadt Köln
Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Friedrich-Ebert-Ufer 54, 51143 Köln
Tel. 02203/52636 @: info@efl-porz.de

Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden der Stadt Köln
Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Arnold-von-Siegen-Str. 5, 50678 Köln
Tel. 60608540 @: sekretariat@beratung-in-koeln.de

Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden der Stadt Köln
Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Steinweg 12, 50667 Köln
Tel. 2051515 @: g.bergmann@efl-koeln.de

Christliche Sozialhilfe Köln e.V.
CSH Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
Knauffstr. 14, 51063 Köln
Tel. 6470931 Fax 6470932 @: familienberatung@csh-koeln.de



Kinderschutzbund Köln e.V.
Kinderschutz-Zentrum
Bonner Str. 151, 50968 Köln
Tel. 57777-0 @: info@kinderschutzbund-koeln.de

LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V.
Mädchenberatungsstelle
Fridolinstraße 14, 50823 Köln
Tel. 45 35 56 50 @: maedchenberatung-linksrhein@lobby-fuer-maedchen.de

rubicon. e.V.
Lebens-, Krisen-, Erziehungs- und Familienberatung im rubicon e.V., Köln
Tel. 2766999-0 @: info@rubicon-koeln.de

Zartbitter e.V. Zartbitter e.V.
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und Mädchen
Sachsenring 2-4, 50677 Köln
Tel. 312055 @: info@zartbitter.de

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.
Beratungsstelle Punktum! Fachstelle für ambulante Tätertherapie
Clevischer Ring 39 51063 Köln
Tel: 0221/16861012
<https://www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/kinder-jugend-familienhilfe/punktum/>



Weitere hilfreiche Links:

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden

<https://psg.nrw/hilfe-finden/#Beratung>

<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/krisetelefone-anlaufstellen>

<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/hilfe-kinder-jugendliche-notlagen>

<https://www.juuuport.de/hilfe/beratung>

<https://www.safe-im-recht.de/>

<https://www.fragzebra.de/antwort/wie-kann-ich-cybergrooming-anzeigen>



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Köln



jfc Medienzentrum e.V.
Seekabelstr. 4
D-50733 Köln

Tel.: +49 (0)221 130 56 15-0
Fax: +49 (0)221 130 56 15-99
E-Mail: info@jfc.info
Web: www.jfc.info